

TOP 17

Vorstellung der Ausbauplanung
zur Verbesserung des Hochwasserschutzes
im Bereich Steufzger Bach

Hochwasserschutz Steufzger Bach

HHST 6900.9520/10 Gewässer III.Ordnung



Heinz-Templer-Weg



Einlaufbauwerk mit Rechen 2023



Bach nach Hochwasser

Sofortmaßnahmen

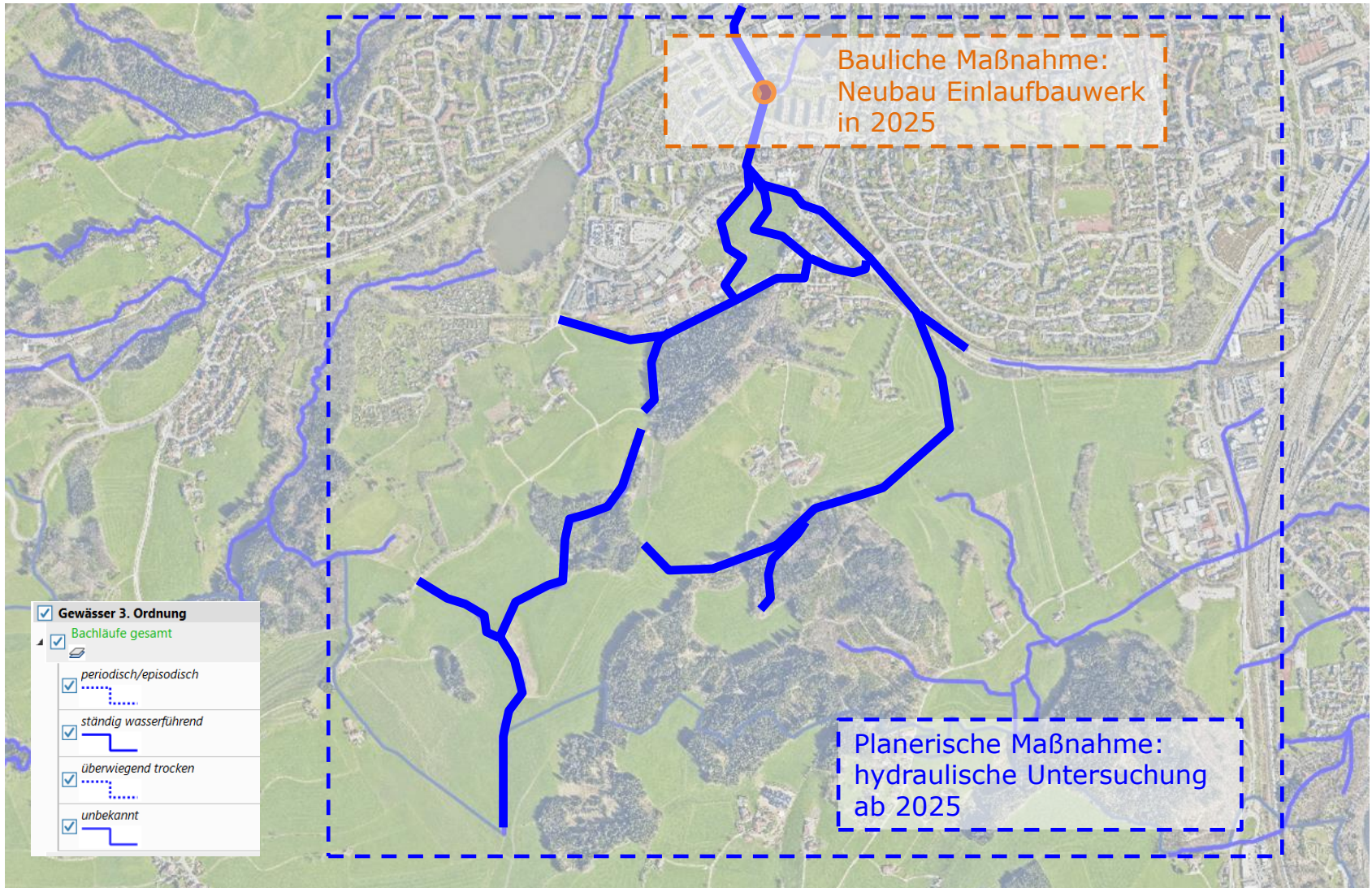
- Bauhof + Stadtgärtnerei (Freiräumen Rechen + Mähen)
- TV-Untersuchung Einleitungen in Gewässer

Mittelfristige Maßnahmen

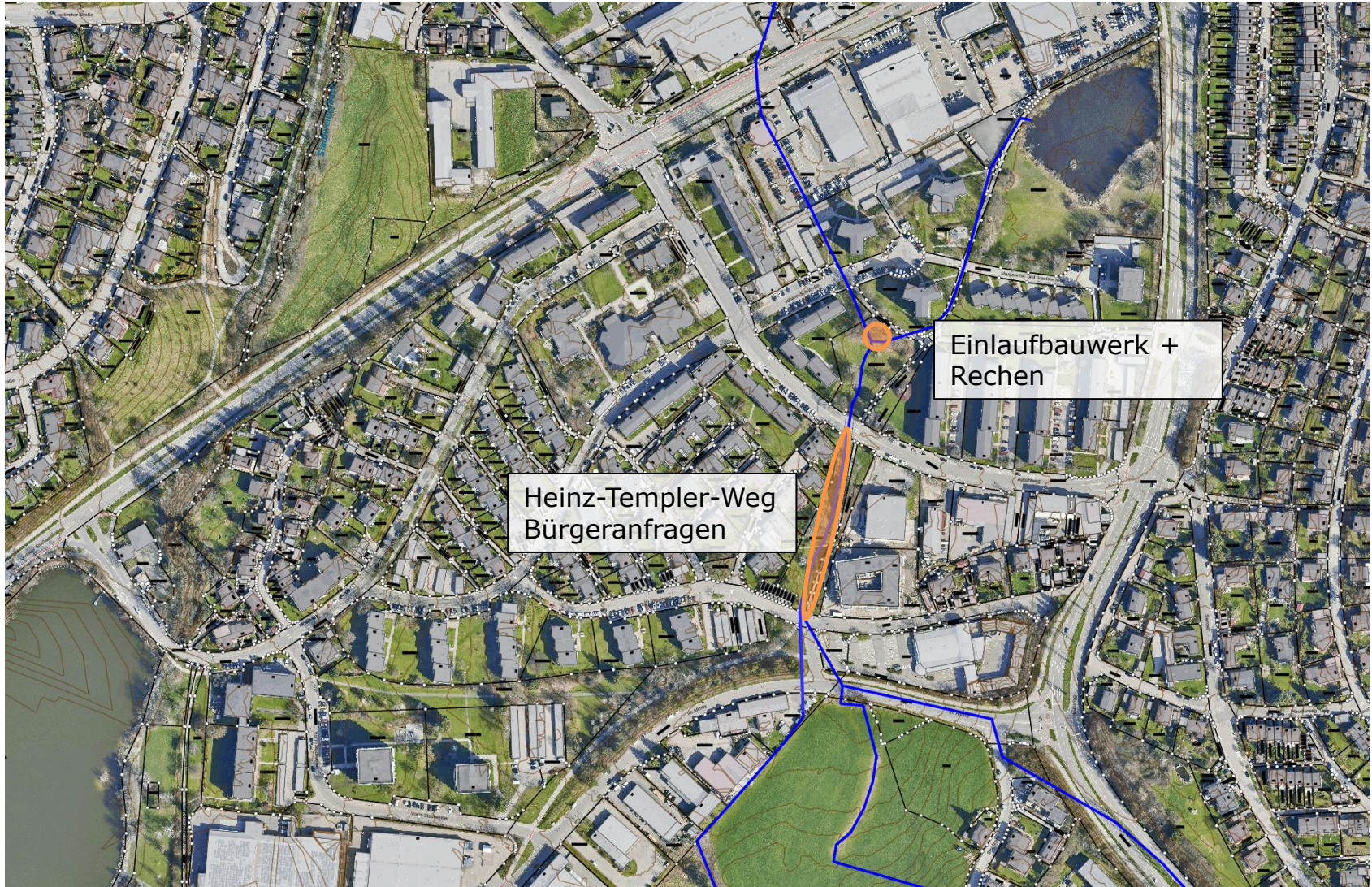
- Neubau Einlaufbauwerk mit Rechen im Bereich in 2025
- Planung HWS-Konzept mit hydraulischer Untersuchung mit Prüfung Retentionsbereiche + Engstellen ab 2025

Ansatz ab 2024 400.000 EUR

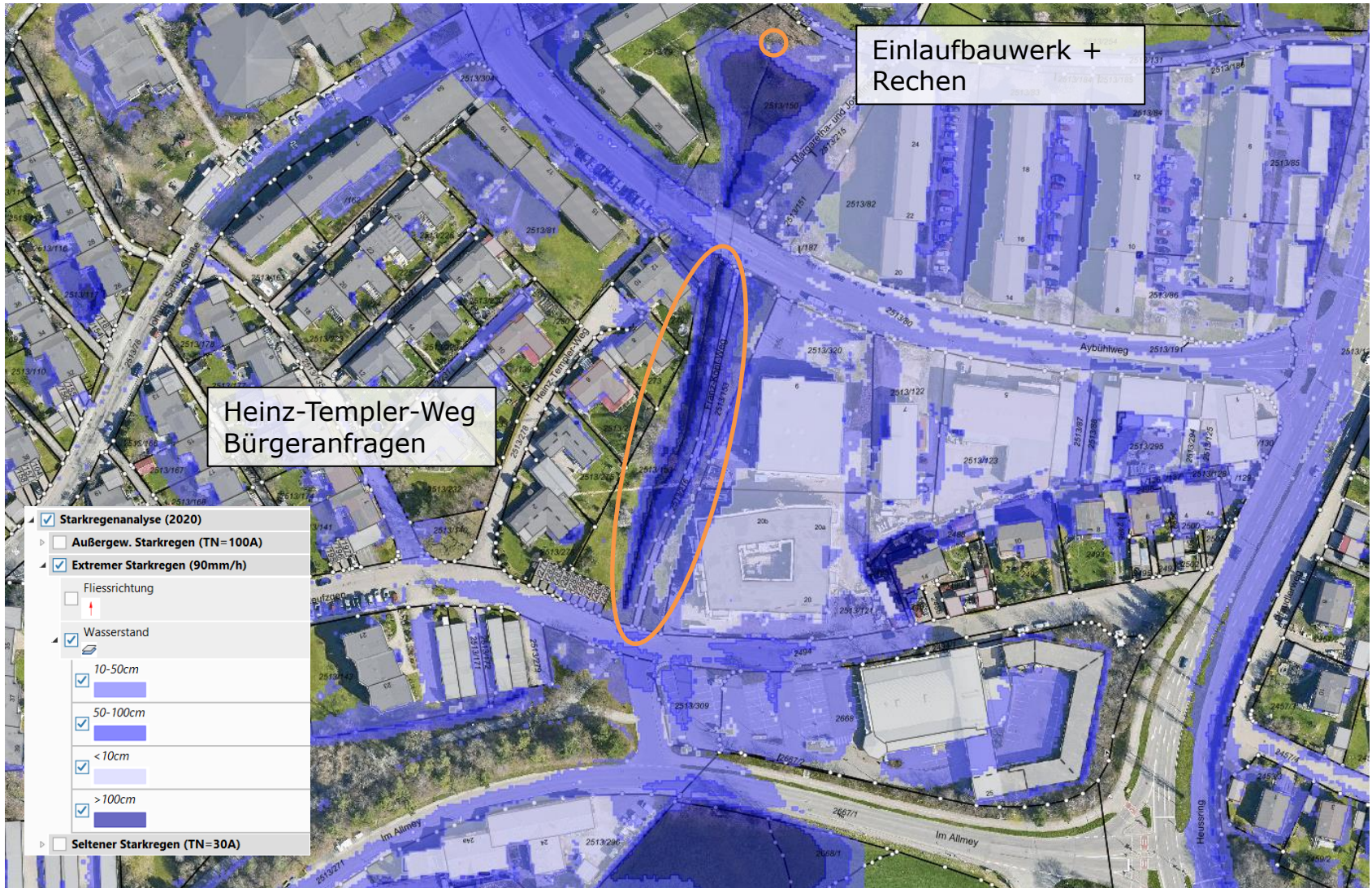
Maßnahmen: Planung und Bau



Steufzger Bach im Bereich Heinz-Templer Weg



Starkregenkarte





Zusammenfassung

Kostenrahmen:

Die Gesamtkosten der Maßnahme liegen bei ca. 300.000 EUR. Die Baukosten betragen nach aktueller Kostenberechnung ca. 250.000 EUR, die Baunebenkosten ca. 50.000 EUR. Ein Grunderwerb ist nicht erforderlich.

Zeitraumen:

Die bauliche Umsetzung soll noch in 2025 erfolgen, mit Submission und Vergabe der Bauleistungen im Juli 2025. Daher wurde das wasserrechtliche Verfahren über die Untere Wasserbehörde und das Wasserwirtschaftsamt bereits eingeleitet. Die Genehmigung steht noch aus. Die Bauzeit beträgt ca. 3 Monate, das mögliche Zeitfenster ist für August bis November vorgesehen – je nach Vorlage der Wasserrechtlichen Genehmigung.

Beschluss:

Der Bericht dient zur Kenntnis.

Kommunale Aufgaben

Hochwasserschutz in der Bauleitplanung
>> Stadt – Stadtplanungsamt

Keine Festlegung von Maßnahmen
für Steufzger Bach hieraus für ATV
abzuleiten = **kein Anspruch auf
technischen Hochwasserschutz
für Einzelne**

Hochwasserschutz in der Abwasserbeseitigung
>> KKU

Nicht Aufgabe der Stadt

Hochwasserschutz in der Gewässerunterhaltung
>> Stadt – Amt für Tiefbau und Verkehr

Wartungs- und Pflegearbeiten
2025 Sanierung Rechen
Abflussbauwerk

Freiwillige Aufgaben

2025 ff hydraulische Berechnung
auf Basis HQ 100

Architekten + Hausbesitzer

[Startseite](#)
[Impressum](#)
[Datenschutz](#)
[Barrierefreiheitserklärung](#)
[Leichte Sprache](#)





Hochwasser.Info.Bayern

AKTUELLE LAGE

AKTIV WERDEN

HOCHWASSERSCHÜTZER

HINTERGRUNDWISSEN

Internet Web >> Aktiv werden >> Architekten >> vor dem Hochwasser



Informieren Sie sich vor dem Grundstückskauf



Bauen Sie hochwasserangepasst



Rüsten Sie ältere Häuser nach



Versichern Sie Ihr Eigentum



Bereiten Sie sich auf den Ernstfall vor

Wurde ein **Haus nicht hochwasserangepasst gebaut**, kann und sollte es nachgerüstet werden. Der Einbau von wasserdichten Fenstern oder einer Rückstausicherung ist relativ einfach. Aufwendiger ist dagegen eine sorgfältig geplante Abdichtung des Kellers. Ansonsten gilt wie beim Neubau: Wenig hochwasserbeständige Gegenstände und Wohnräume sollten in die oberen Etagen verlegt und möglichst hochwasserbeständige Baustoffe eingesetzt werden. Eine **Sicherung des Öltanks** ist seit 2017 für Überschwemmungsgebiete verpflichtend.

Solange der direkte Objektschutz nicht ausreichend umgesetzt ist, können auch kommunale Hochwasserschutzmaßnahmen nicht greifen.

Das sagt das Gesetz zur Hochwasservorsorge

„Jeder Person, die durch Hochwasser betroffen sein kann, ist im Rahmen des ihr Möglichen und Zumutbaren verpflichtet, geeignete Vorsorgemaßnahmen zum Schutz vor nachteiligen Hochwasserfolgen und zur Schadenminderung zu treffen, insbesondere die Nutzung von Grundstücken den möglichen nachteiligen Folgen für Mensch, Umwelt oder Sachwerte durch Hochwasser anzupassen.“

(Quelle: Wasserhaushaltsgesetz §5, Absatz 2)